1. Der Rat der Gemeinde Eitorf zieht die Entscheidung über Fortführung und Finanzierung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2019 und 2020 an sich.

2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt unter dem Vorbehalt der weiteren Förderung durch das Land NRW, zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit in Eitorf, Haushaltsmittel für 2019 und 2020 in Höhe des nicht abgedeckten Eigenanteils von 40 % pro Stelle, entsprechend der Variante 1 (173,5 Stunden) aus der Beschlussvorlage bereitzustellen und beauftragt die Verwaltung, den gestellten Förderantrag zu modifizieren.
   Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Gremien eine Bedarfsanalyse in Form eines Konzeptes auszuarbeiten. Auf dieser Basis soll dann über Umfang und Finanzierung der Schulsozialarbeit vorbehaltlich der gleichen Förderbedingungen ab 2021 entschieden werden.